

verbraucherzentrale *Nordrhein-Westfalen*

Veranstaltung Technikberatung – Quo vadis?

Impuls: „Technikberatung – was kann und soll sie unter den Bedingungen aktueller Refinanzierbarkeit von assistiver Technik leisten?“

**Christiane Grote, Leiterin Gruppe Gesundheits- u. Pflegemarkt
Verbraucherzentrale NRW**



Agenda

1

Problembeschreibung: Situation von Verbraucher:innen

2

Aktuelle Situation: vielfältige Finanzierungsstrukturen

AAL: Finanzierung über die GKV

AAL: Finanzierung über die SPV

AAL: Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

3

Fazit

Problembeschreibung: Situation von Verbraucher:innen?

- **Was brauche ich überhaupt? Was hilft mir?**
→ Fehlende Informationen über Produkte
- **Wie kann ich das bezahlen?**
→ Keine Kenntnis über Finanzierbarkeit und ihre Voraussetzungen
- **Wer ist zuständig?**
→ Unübersichtlichkeit durch viele mögliche Leistungsträger und unterschiedliche Voraussetzungen
- **Was zahlt die soziale Pflegeversicherung?**
→ Kostenübernahme durch die SPV schwierig
- **Wo kann ich Beratung erhalten?**
→ Keine Kenntnis über Beratungsmöglichkeiten bzw. Fehlen von Beratungsmöglichkeiten

Aktuelle Situation: vielfältige Finanzierungsstrukturen



AAL: Finanzierung über die gesetzliche Krankenversicherung



- Versicherte haben gem. § 33 Abs. 1 SGB V Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln ggü. ihrer Krankenkasse, um
 - den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern
 - einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder
 - einen Ausgleich von Behinderung zu schaffen
- Kostenübernahme ist einfach: wenn das Hilfsmittel schon anerkannt ist und eine Hilfsmittelnummer trägt
- Ansonsten ist eine besondere Begründung erforderlich

AAL: Finanzierung über die gesetzliche Krankenversicherung

- Aber: viele assistive digitale Technologien sind (noch) nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet
- Frage nach der Hilfsmittelleigenschaft der AAL?
 - Hilfsmittel müssen sächliche Mittel sein
 - Hilfsmittel dürfen nicht allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sein
 - Kein Ausschluss nach § 34 Abs. 4 SGB V
 - Das Hilfsmittel muss im Einzelfall erforderlich, d. h. objektiv geeignet und notwendig sein

AAL: Finanzierung über die gesetzliche Krankenversicherung

- Aktuelles Beispiel für Aufnahme ins H MV (29.07.2021):
Grid Pad 12, Positionsnummer: 16.99.03.2094
 - Der Human Kommunikator® Grid Pad 12 ist eine dynamische Kommunikationshilfe, die über verschiedene Eingabemöglichkeiten eine schrift- und symbolbasierende Kommunikation mittels synthetischer Sprache ermöglicht
 - Grundlage ist die Kommunikationssoftware Grid 3
 - Die Software kann auch auf einem PC installiert werden

AAL: Finanzierung über die gesetzliche Krankenversicherung

➤ Zwischenfazit 1:

- Kriterien bieten weiten Auslegungsspielraum – insbesondere hinsichtlich des sächlichen Charakters von AAL und der Abgrenzung zu Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens

AAL: Finanzierung über die soziale Pflegeversicherung

- Versicherte haben gem. § 40 Abs. 1 SGB XI Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln ggü. ihrer Pflegekasse, wenn das Pflegehilfsmittel
 - zur Erleichterung der Pflege beiträgt,
 - Beschwerden des Pflegebedürftigen lindert oder
 - eine selbständigere Lebensführung ermöglicht
- Bedingung: kein anderer Leistungsträger ist zuständig



AAL: Finanzierung über die soziale Pflegeversicherung

- Viele assistive digitale Technologien sind (noch) nicht im Pflege-Hilfsmittelverzeichnis gelistet
- Frage nach der Pflegehilfsmittelleigenschaft von AAL?
 - Pflegehilfsmittel müssen sächliche Mittel sein
 - Pflegehilfsmittel dürfen nicht allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sein
 - Das Hilfsmittel muss im Einzelfall erforderlich, d. h. objektiv geeignet und notwendig sein

AAL: Finanzierung über die soziale Pflegeversicherung

- 40 - Häuslicher Bereich
 - + 01 - Notrufsysteme
 - + 02 - Zubehör für Hausnotrufsysteme
 - + 03 - Pflegehilfsmittel zur Verbesserung kognitiver ...
 - 04 - Pflegehilfsmittel zur Bewältigung von und selb...
 - 0 - Produkte zur Unterstützung der Medikament..
 - 1 - Produkte zur Messung und Deutung von Kör..
- + 54 - Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel
- + 99 - Verschiedenes

[+ Sonstige Anforderungen \(Nicht besetzt\)](#)

- + **VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen**
- + **VII.1 Beratung**
- + **VII.2 Auswahl des Produktes**
- + **VII.3 Einweisung des Versicherten**
- + **VII.4 Lieferung des Produktes**
- VII.5 Service und Garantianforderungen an den Leistungserbringer** (Nicht besetzt)
- VII.6 Service und Garantianforderungen an den Hersteller** (Nicht besetzt)

Produkte (0 Datensätze)

Pos.-Nr.	Produktbezeichnung	Artikelnummern	Hersteller	Aufnahmedatum	Änderungsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Keine Daten

AAL: Finanzierung über die soziale Pflegeversicherung

➤ Zwischenfazit 2:


- Die Weiterentwicklung des Pflege-HMV und die Definition neuer Produktgruppen und Unterproduktgruppen dauern (zu) lange
- insbesondere angesichts der dynamischen Entwicklung in diesem Feld sind die Aufnahmeverfahren zu starr und zu statisch

AAL: Finanzierung über die soziale Pflegeversicherung

- Versicherte haben gem. § 40 Abs. 1 SGB 4 Anspruch auf finanziellen Zuschuss für Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (WUM)
- Pro Maßnahme kann der/die Versicherte einen Zuschuss bis zu 4.000 EUR erhalten
- GKV-Spitzenverband beschließt Empfehlungen für WUM (gem. § 78 Abs. 2a SGB XI)
- Neu: eigenes Verzeichnis für WUM einschließlich digitaler Technologien

Verzeichnis der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (§ 78 Absatz 2a SGB XI)

Im folgenden Verzeichnis werden die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen nach Maßnahmenbereich, Maßnahmenart und Maßnahme strukturiert. Die vorangestellte Maßnahmennummer dient der eindeutigen Zuordnung der jeweiligen Maßnahme. Mit der Suchfunktion können Maßnahmen gezielt nach Maßnahmenart und Maßnahmenbereich gefiltert werden. Weitere Informationen zu den Maßnahmen, als auch das vollständige Verzeichnis können von dieser Webseite heruntergeladen werden.

 [Gesamtverzeichnis herunterladen \(ZIP, 8MB\)](#)

Verzeichnis durchsuchen	Maßnahmenbereich auswählen
<input type="text" value="Suchbegriff eingeben"/>	<input type="text" value="Spezielle Maßnahmen in der Küche"/> 
<input type="button" value="FILTERN"/>	

03.14.048 **Armaturen mit verlängertem Hebel, Schlaufe, Schlauchbrause/Sensorik (PDF, 43 KB)**
Spezielle Maßnahmen in der Küche | Armaturen

03.14.049 **Installation von Warmwassergeräten (PDF, 41 KB)**
Spezielle Maßnahmen in der Küche | Armaturen

03.09.050 **Rutschhemmender Bodenbelag in der Küche (PDF, 40 KB)**
Spezielle Maßnahmen in der Küche | Bodenbelag

AAL: Finanzierung über die soziale Pflegeversicherung

➤ Zwischenfazit 3:

- Empfehlungen des GKV-Spitzenverbands für WUM und das neue Verzeichnis schließen digitale Technologien explizit ein
- Aber: der maximale Zuschuss pro Maßnahme wird nicht erhöht
→ Konkurrenz der Maßnahmen?

AAL: Finanzierung über die soziale Pflegeversicherung

- Versicherte haben gem. § 40a SGB XI seit 01.01.2022 Anspruch auf die Versorgung mit „Digitalen Pflegeanwendungen“ (DiPAs), die
 - in der Interaktion von Pflegebedürftigen, Angehörigen und zugelassenen amb. Pflegeeinrichtungen genutzt werden
 - zur Minderung von Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit beitragen
 - zur Erhaltung der Fähigkeiten der/des Pflegebedürftigen beitragen
- Anspruch auf 50,00 Euro/Monat

AAL: Finanzierung über die soziale Pflegeversicherung

➤ Zwischenfazit 4:

- Zugangsweg ist noch nicht geklärt:
 - Verordnung durch Arzt/Ärztin oder Pflegefachkraft?
 - Antrag bei der Pflegekasse?
- Aus der Versorgungsperspektive: Bewertung des pflegerischen Nutzens ist offen

AAL: Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

- Hilfsmittel/Assistenzsysteme können auch von den Rehabilitationsträgern übernommen werden:
 - Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
 - Deutsche Rentenversicherung
 - Bundesagentur für Arbeit
 - GKV (zum Behinderungsausgleich) / PKV
 - Öffentliche Jugendhilfe
 - Leistungsträger nach dem SGB XII (Sozialamt)
- Es sind die jeweiligen Voraussetzungen zu prüfen



AAL: Fazit

- In den letzten Jahren vermehrte gesetzgeberische Aktivität, um digitale assistive Technologien in die Versorgung zu integrieren
- Aber noch viele Unsicherheiten für Verbraucher:innen:
 - Zuständigkeit – GKV oder SPV oder andere Anspruchsgrundlage – ggf. unklar
 - Einzelfallentscheidung zwar möglich, verlangt den Betroffenen aber zu viel ab!
 - DiPA-Verzeichnis noch nicht online – unklare Versorgungspfade
 - Verzeichnis WUM enthält noch keine AAL! – abhängig von der Aktivität der Hersteller

AAL: Fazit

- WUM: der maximale Zuschuss pro Maßnahme wird nicht erhöht – kein eigenes Budget für AAL
→ Konkurrenz der Maßnahmen?
- Hohe Dynamik der Technikentwicklung vs. relativ starre Instrumente (Hilfsmittelverzeichnis)
- Aus der Versorgungsperspektive: Bewertung des pflegerischen Nutzens und der Wirtschaftlichkeit offen → mehr Versorgungsforschung



verbraucherzentrale *Nordrhein-Westfalen*

Impressum

Christiane Grote

Leiterin Gruppe Gesundheits- und Pflegemarkt
Verbraucherzentrale NRW e.V.

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

Tel: 0211 3809-677

E-Mail: christiane.grote@verbraucherzentrale.nrw